

Landratsamt Calw, Postfach 1263, 75363 Calw

Herrn
Oliver Huizinga



LANDRATSAMT
Verbraucherschutz und
Veterinärdienst



Unser Zeichen: 21-5470-VIG
Ihr Zeichen:

22.02.2019

Verbraucheranfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Ihre Anfrage vom 07.02.2019
Betrieb: Brauhaus Calw, 75365 Calw, Auf dem Brühl 1

Sehr geehrter Herr Huizinga,

Ihre Anfrage vom 07.02.2019 kann derzeit nicht weiter bearbeitet werden, da diese folgende Einrede enthält:

//Ich weise Sie daraufhin, dass eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte im Sinne von § 5 Abs. 2 S. 4 VIG nur dann zulässig ist, wenn betroffene Dritte ausdrücklich nach einer Offenlegung fragen. In diesem Fall bitte ich um Mitteilung, damit ich entscheiden kann, ob ich meinen Antrag ggfls. zurücknehme. Einer Bescheidung des Antrags steht dies nicht entgegen.//

Eine ausdrückliche Verpflichtung vor der Nennung des Namens des Antragstellers gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG noch einmal den Antragsteller anzuhören, sieht das VIG nicht vor. Sobald der angefragte Lebensmittelunternehmer angehört wurde, hat dieser einen Anspruch darauf, dass Name und Anschrift der anfragenden Person, auf Nachfrage genannt wird.

Zudem ist der Lebensmittelunternehmer nach § 5 Abs. 2 VIG in jedem Fall darüber zu informieren, sobald eine Auskunft erteilt wurde. Dabei spielt es keine Rolle ob Mängel vorliegen oder nicht. Eine zeitliche Begrenzung gibt es dazu ebenfalls nicht.

Seite 1 von 2



Konto Nr. 1449 | BLZ 666 500 85
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE76 6665 0085 0000 0014 49
BIC/SWIFT PZHSDE66

LANDRATSAMT CALW
Vogteistraße 42 – 46 | 75365 Calw
Tel. 07051 160 - 0 | Fax 07051 795 - 388
LRA.info@kreis-calw.de | www.kreis-calw.de

Da Ihre persönlichen Einrede der gesetzlichen Vorschrift des VIG entgegen steht und Sie als Antragsteller nach § 13 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Verfahrensbeteiligter sind, müssen Sie die für das Verfahren notwendige Erklärung treffen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir, diese Einrede bis zum 08.03.2019 zurückzuziehen. Möchten Sie diese Einrede aufrechterhalten, müsste Ihr Antrag abgelehnt werden.

Die Bearbeitungsfrist von einem Monat hat in diesem Fall, aufgrund der Einrede, noch nicht begonnen.

